



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

BAG - 7. Juli 92 12.

Schweizerische Mission bei den EG

Brüssel

Ihr Zeichen Votre référence	Ihre Nachricht vom Votre communication du	Unser Zeichen Notre référence	Datum Date
77.231.5-VT/BP		s.A.15.21.1.-BOD/BRR	6. Juli 1992

Gegenstand:  
Objet:

**NEAT-Referendum und EWR-Abstimmung:  
"Information der Auslandschweizer"**

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben an das Integrationsbüro vom 15. Juni d.J., von welchem wir Kopie erhalten haben.

Sie werfen darin eine ganze Anzahl von Fragen auf, die vorwiegend in den Kompetenzbereich unseres Dienstes fallen und deshalb auch von diesem - im Einvernehmen mit dem Integrationsbüro - beantwortet werden.

Wir möchten einleitend festhalten, dass wir den erwähnten Aspekten schon seit längerer Zeit unsere Aufmerksamkeit schenken.

Zu den einzelnen Punkten können wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Statistik:

Wir werden voraussichtlich im Verlaufe des Monats Juli die neueste Auslandschweizer-Statistik publizieren, welche sowohl über die Gesamtzahlen als auch über die Zahlen der theoretisch Stimmberechtigten und der bis Mitte Juni 1992 tatsächlich eingeschriebenen Personen Auskunft geben wird.

2. Information der Auslandschweizer betreffend das Stimm- und Wahlrecht

Unsere Mitbürger im Ausland wurden seit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundesrat (15. August 1990) regelmässig und ausführlich darüber informiert, sei es durch die "Schweizer Revue" (welche jede erwachsene, bei einer Vertretung immatrikulierte Person kostenlos zugestellt erhält), sei es durch verschiedene Sendungen von Schweizer Radio International sowie mündlich (u.a. durch den Unterzeichneten) an zahlreichen Tagungen der grösseren Auslandschweizerkolonien und an den Auslandschweizerkongressen von 1990 und 1991 (1990 aus dem Munde von Bundesrat Felber). Ferner haben wir allen Vertretungen ein Informationsblatt zur Verteilung zugestellt.

Es wäre schwer verständlich, wenn ein interessierter Auslandschweizer behaupten würde, er sei über seine neuen politischen Rechte nicht oder ungenügend informiert worden!



### 3. Information der Gemeinden:

Wir haben alles Zumutbare unternommen, um die Schweizer Gemeinden zu informieren und sie auf ihre neue, wichtige Aufgabe vorzubereiten. So haben wir - in Beachtung der Regeln des Föderalismus - die Kantone in einem Kreisschreiben des Bundesrates sowie in einem Rundschreiben unseres Dienstes zuhanden der Gemeinden instruiert. Ferner konnten wir in der Mai-Nummer der vom Schweizerischen Gemeindeverband herausgegebenen, jeder Gemeinde zugestellten Zeitschrift "Die Schweizer Gemeinde" ein Informationsblatt beilegen, in welchem Rolle und Funktion der Gemeinden im Zusammenhang mit den politischen Rechten der Auslandschweizer (auch für den Versand der Stimm- und Wahlunterlagen) erläutert wurden.

### 4. Information und Mobilisierung der Auslandschweizer

Der Bundesrat hat am 15. August 1990 zusammen mit dem einschlägigen Gesetz auch vom Bericht einer Arbeitsgruppe "Information der Auslandschweizer" - welche unter der Leitung von Vizekanzler Casanova stand - zustimmend Kenntnis genommen. Darin wird ein Ausbau der Information vorgeschlagen; dies soll insbesondere durch eine Erhöhung der jährlichen Nummern der "Schweizer Revue" (heuer 5 Nummern, ab 1993 8 Nummern) sowie durch einen Ausbau der Sendungen von Schweizer Radio International erfolgen (was seit Ende März 1992 geschieht). Die "Schweizer Revue" soll insbesondere auch unsere Landsleute über bevorstehende Abstimmungsvorlagen informieren und entsprechende Erläuterungen sowie Beiträge enthalten, die zur Meinungsbildung beitragen.

Was die Mobilisierung der Stimmbürger anbetrifft, so ist dies unseres Erachtens in erster Linie eine Aufgabe der Schweizervereine und der Auslandschweizer-Organisation.

Inwieweit die Auslandschweizer ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen werden, bleibt offen. Die Erwartungen sollten allerdings aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen nicht allzu hoch geschraubt werden...

### 5. Uebersetzung von Unterlagen in andere Sprachen

Der administrative, personelle und kostenmässige Aufwand für die Uebersetzung von Unterlagen (z.B. der Abstimmungsunterlagen) in andere als unsere Landessprachen lässt sich nicht rechtfertigen. Dies käme nur einer verhältnismässig geringen Anzahl von Schweizerbürgern zugute. Was die Kandidaten für die Neueinbürgerungen gemäss dem neuen Bürgerrechtsgesetz anbetrifft, so ist ja gerade die Kenntnis einer unserer Landessprachen ein Kriterium für die Beurteilung der Gesuche. Zudem erscheint die "Schweizer Revue" ja in fünf Sprachen (d,f,i,e,sp), sodass die dort erscheinenden Beiträge im Hinblick auf eidgenössische Abstimmungen auch in zwei zusätzlichen Weltsprachen gelesen werden können (diese Bemerkungen gelten analog auch für SRI).

### 6. Aktivitäten von Parteien und anderen Organisationen im Ausland

Dies ist primär eine Angelegenheit dieser Institutionen selber. Aus Datenschutzgründen ist es nicht möglich, ihnen z.B. die Adressen der immatrikulierten Auslandschweizer zur Verfügung zu stellen. Parteien und andere Organisationen werden jedoch die Möglichkeit haben, sich in der "Schweizer Revue" sowie in Sendungen von SRI den Mitbürgern im Ausland vorzustellen. Ihre Adressen werden ebenfalls bekanntgegeben. Die Parteien sind über diese Möglichkeiten informiert worden. Es liegt jedoch grundsätzlich am interessierten Stimmbürger, sich um Kontakte mit einer Partei zu bemühen.

Die FDP hat übrigens vor einiger Zeit bereits eine Sektion "FDP International" speziell für Auslandschweizer gegründet. Die SVP ist dabei, dasselbe zu tun.

#### 7. Informationen im Hinblick auf die NEAT-Abstimmung

Die nächste Nummer der "Schweizer Revue" wird einen Beitrag enthalten. Ferner werden deren Leser die Möglichkeit haben, mittels einem Bestellschein beim Bundesamt für Verkehr Informationsmaterial zu bestellen.

#### 8. Informationskampagne im Hinblick auf die EWR-Abstimmung

Wir befassen uns schon seit einiger Zeit mit dem Thema "EWR und Auslandschweizer". Im Kapitel "freier Personenverkehr" der EWR-Botschaft figuriert unter dem Bereich "soziale Sicherheit" ein spezieller Abschnitt "Auswirkungen auf die Auslandschweizer" (S. 262).

Ferner haben wir auch für die "EWR-Dokumentation" ein Merkblatt "Auslandschweizer" verfasst. Dieses wird demnächst an alle Vertretungen verteilt.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass unter den Auslandschweizern - vor allem in Europa - ein grosser Informationsbedarf besteht. Folgende Informationskanäle sind vorgesehen:

- Schweizer Revue
- SRI
- Bei jeder sich bietenden Gelegenheit (Delegiertentagungen von Schweizervereinen) hat der Unterzeichnete in diesem Jahr ein Einführungsreferat gehalten und auf die Auswirkungen für die Auslandschweizer hingewiesen.-
- Der diesjährige Auslandschweizerkongress in St. Gallen - zu welchem rund 500 Personen erwartet werden - ist dem Thema "EWR/EG und Auslandschweizer" gewidmet. Botschafter Spinner wird ein Einführungsreferat halten.
- Unsere Mitbürger im Ausland werden Gelegenheit haben, durch einen Bestelltalon in der "Schweizer Revue" beim Integrationsbüro Informationsmaterial zu bestellen. Wir haben uns diesbezüglich mit Herrn Ziswiler abgesprochen und werden eine beschränkte Auswahl der reichen Dokumentation anbieten, darunter auch das oben erwähnte Merkblatt.

Eine erste derartige Kampagne für die Broschüre "Der schweizerische Weg in die europäische Zukunft" war von grossem Erfolg gekrönt und resultierte in Hunderten von Bestellungen.

- Schliesslich gedenken wir, auch unsere Vertretungen im Ausland für die Kampagne einzusetzen. Alle Missionen und Posten werden demnächst vom Integrationsbüro Dokumentationsmaterial (inklusive den Text eines Standard-Vortrages) erhalten mit der Bitte, sich für Informationsveranstaltungen zur Verfügung zu halten.

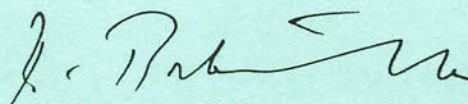
Grundsätzlich denken wir eher an eine reagierende Tätigkeit, d.h. unsere Vertretungen sollten auf Anfragen seitens der Schweizerkolonie hin aktiv werden. Selbstverständlich sind jedoch auch weitergehende Initiativen willkommen.

Die Auslandschweizer werden in der "Schweizer Revue" über diese Möglichkeiten informiert, ebenso die Schweizervereine in den Rundbriefen des Auslandschweizer-Sekretariates.

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse und Ihre Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

AUSLANDSCHWEIZERDIENST

  
(R. Bodenmüller)

BAG - 7. Juli 92 12.

Kopien z.K.: - Staatssekretär J. Kellenberger  
- Botschafter B. Spinner, Chef des Integrationsbüros EDA/EVD  
- Botschaften gemäss Verteilerliste im Schreiben vom 15.6.92 der Schweiz.  
Mission bei den EG in Brüssel: Bonn, Paris, London, Rom, Madrid, Lissabon,  
Den Haag, Kopenhagen, Athen, Dublin, Luxemburg, Oslo, Helsinki,  
Stockholm, Wien, Brüssel